

DOSB B-Trainer Ausbildung Rugby 2025/26

Hybrid Format

Die Ausbildung der DOSB B-Trainer findet in Bayern auch 2025/26 noch im *hybriden* Format statt und umfasst die Module DOSB B.1 und B.2, World Rugby Level 2 Coaching 15s.

Ein hybrides Lern Format bedeutet, dass sich die Ausbildung in Online- und Präsenzphasen gliedert. Die Ausbildung ist auf eine gesamte Laufzeit von circa 3 bis 4 Monaten festgelegt und findet zwischen **Dezember 2025 und Februar 2026** statt (Je nach aktueller Situation).

Diese Ausbildungsreihe ist ausschließlich für den Neuerwerb einer DOSB Trainer B Lizenz Rugby konzipiert. Die Ausbildung muss in vollem Umfang und ohne Fehlzeiten absolviert werden. Eine Teilnahme an einzelnen Modulen zu Fortbildungs- bzw. Verlängerungszwecken ist in Absprache möglich.

Nach vollständiger und erfolgreicher Teilnahme an allen Präsenz Modulen (ca. 20 LE) und den jeweiligen Online-Phasen (ca. 40 LE), können sich die Teilnehmer zur B-Lizenz Abschlussprüfung anmelden. Der Hybridkurs ist auf mindestens 8 und maximal 12 Teilnehmer begrenzt.

Bewerber(innen) für die B-Lizenz Ausbildung müssen über eine gültige DOSB C-Lizenz in der Sportart Rugby verfügen. Im Rahmen der Ausbildung werden neben rubgyspezifischen Inhalten auch Trainingslehre, Athletiktraining, Sportpsychologie und -Soziologie, Kommunikation und Führung, Methodik und Didaktik sowie Regelkunde Inhalte der Ausbildung sein.

Die zum Lehrgang zugelassenen Bewerber/innen erhalten in der Woche vor Beginn des ersten Modules Ihren Zugang zur digitalen Plattform mit allen relevanten Informationen.

THEORIE:

Modul B.1 „Die Rolle des Trainers“

Datum/Zeit: 8. und 10.12.2025, 19.00 – 22.00 Uhr

Modul B.2 „Die Rolle des Spielers“

Datum/Zeit: 20. und 22.01.2026, 19.00 – 22.00 Uhr

World Rugby Level 2 Coaching 15s

„internationale sportartspezifische Fähigkeiten für Fortgeschrittene“

Datum/Zeit: 31.01.2026, 09.00 – 16.00 Uhr

PRAXIS:

Modul B.1 „Die Rolle des Trainers“

Datum/Zeit: 13.12.2025, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: TSV 1846 Nürnberg

Modul B.2 „Die Rolle des Spielers“

Datum/Zeit: 24.01.2026, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: TSV 1846 Nürnberg

Modul Abschlussprüfung (Praxis):

Abschluss aller Module (WRL2C15) und Abschlussprüfung Teil 1

Datum/Zeit: 07.02.2026, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: TSV 1846 Nürnberg

Abschlussprüfung Teil 2

Datum/Zeit: tbc

Ort: jeweiliger Heimatverein der/des auszubildenden Trainers

Die Abschlussprüfung Teil 2 sowie weitere Prüfungen, Sichtung bzw. Observation werden individuell frühestens 3 Monate nach Abschluss von Teil 1 mit dem/der Ausbilder/in vereinbart und sind nicht im Basispreis enthalten.

(Abrechnung gemäß Abrechnungsrichtlinie für Ausbilder von Rugby Deutschland).

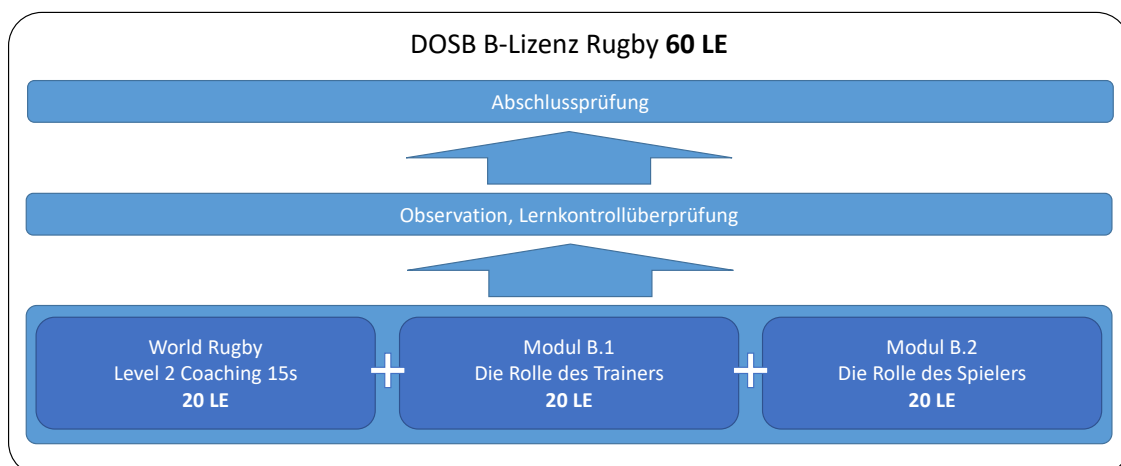
Kursgebühren: EUR 390,- (RVBy Mitglieder) EUR 585,- (Nicht Mitglieder)
zzgl. ges. MwSt. Mit dieser Anmeldung wird die Kursgebühr in
vollem Umfang fällig, zu bezahlen bis zum **Kursbeginn**.
(Rechnungsversand erfolgt nach Anmeldung).

Anmeldeschluss **30.11.2025**

Termine: Die Präsenz Termine und Uhrzeiten können an die
Verfügbarkeit der Kursteilnehmer und die aktuellen Hygiene-
bzw. Kontaktbestimmungen angepasst werden. Die online
Termine sind fixiert.

Online: Eine stabile Internetverbindung sowie ein funktionierendes
Mikrofon und Kamera sind Voraussetzung.
„Home-Office Umgebung“

Kursvorbereitung: Alle Teilnehmer müssen vor Kursbeginn auf der World Rugby
Seite registriert sein (<https://passport.world.rugby>) und bei
Ausbildungsabschluss die folgenden online Kurse erfolgreich
bestanden haben:
Rugby Ready, Rugby Laws,
Anti Corr., Anti-Doping, FAIR, Concussion Public,
Intro to Coach, Key Factors, Functional Roles,
Coaching Children, Covid Player/Coach,
Mo Pre-1, Tech Zone,
S&C Pre-L1 C, S&C Pre-L1 Y, S&C Pre-L1 A,



Anmeldung

DOSB B-Trainer Ausbildung Rugby 2025/26

Hybridformat

Name/Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

Verein/Verband:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

☐ Einzel Modul: EUR 160,- zzgl. ges. MwSt. (für Verlängerung)

☐ Einmalzahlung EUR 390,- zzgl. ges. MwSt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Veranstaltung an. Da dem Ausrichter Kosten zur Durchführung entstehen erkläre ich mich hiermit bereit nach erfolgter Anmeldung und einem Nichterscheinen eine Stornopauschale in Höhe der vollen Kursgebühr zu entrichten. Bei Nicht Erreichen der Mindestteilnehmer Anzahl behält sich der Ausrichter vor, den Kurs kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben. Die Übernachtung und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu buchen und zu bezahlen.

Datum, Ort

Unterschrift/Stempel

Einverständniserklärung für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

(Einwilligung gem. § 22 KunstUrhG)

Ich,

Name: _____

Anschrift: _____

Ich nehme teil am Kurs: _____

Datum & Ort Kurs: _____

☐ und erkläre mich **damit einverstanden**,
dass im Rahmen des og. Kurses Fotos und Videos gemacht werden, auf denen
ich abgebildet bin, und erteile der og. ausführenden Organisation vertreten durch
Peter Smutna, folgende Einwilligung:

Die angefertigten Foto- und Filmaufnahmen, auf denen ich zu sehen bin, dürfen
zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit,
der og durchführenden Organisation werden.

Beispiele sind

- Veröffentlichung auf der Webseite des DRV / LV,
- Veröffentlichung in den Kanälen der sozialen Medien des DRV / LV,
- Printveröffentlichungen in Informationsmaterialien des DRV / LV,
- Aushang in internen Räumen des DRV / LV,
- Präsentation bei Tagungen, Schulungen, Pressekonferenzen u.Ä.

Ich kann diese Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von
besagten Filmaufnahmen jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten
ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Ich bin über den Inhalt des § 22 aus dem „Gesetz betreffend das Urheberrecht an
Werken der bildenden Künste und der Fotografie“ (KunstUrhG) belehrt worden¹.

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an die oben genannte Institution und
ihren Vertreter ab. Diese nehmen die Abtretung an und sichern insoweit den
notwendigen Datenschutz.

☐ Ich bin **nicht damit einverstanden** und erteile die **Einwilligung nicht**.

Datum, Ort

Unterschrift

¹ Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22 KunstUrhG
Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung
gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode
des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige
im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn
weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten